

## Richtlinien zum Schutz von Kindern

Ein Satzungsziel des WEA Partnership e.V. ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit über die Durchführung von Kinderprojekten.

Während und nach einer Konfliktsituation oder Naturkatastrophe gehören Kinder zu den besonders gefährdeten Gruppen, die gezielte Aufmerksamkeit und besonderen Schutz benötigen. WEA Partnership möchte sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass die Sicherheit von Kindern im Rahmen der durchgeführten Programme gewährleistet ist.

Schutz von Kindern bedeutet, dass sie vor Missbrauch geschützt werden. Als „Kindesmissbrauch“ oder „Kindesmisshandlung“ gelten alle im Kontext einer Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtposition auftretenden Formen physischer und/oder emotionaler Misshandlung, sexueller Ausbeutung, Vernachlässigung oder nachlässiger Behandlung, kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die zu tatsächlichem oder potenziellem Schaden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes führen (siehe WHO-Stellungnahme<sup>1</sup>).

WEA Partnership erwartet von seinen Mitarbeitern und Vertretern, die im Namen von WEA Partnership handeln, die Einhaltung der folgenden Normen:

### 1. Zur Verhinderung, Ablehnung und Bekämpfung jeder Form von Kindesmissbrauch verpflichten wir uns:

- die Macht und den Einfluss, den wir aufgrund unserer Position auf das Leben und das Wohlergehen eines Kindes haben, nicht zu missbrauchen;
- gegenüber Kindern keine Sprache oder Verhaltensweisen zu verwenden, die unangemessen, belästigend, beleidigend, sexuell provozierend, erniedrigend oder kulturell unangemessen sind;
- von einem Kind niemals eine Dienstleistung oder einen Gefallen als Gegenleistung für Schutz oder Hilfe zu fordern;
- mit einem Kind niemals eine ausbeuterische Beziehung - sexuell, emotional, finanziell oder beschäftigungsbezogen - einzugehen;

---

<sup>1</sup> <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/child-maltreatment>

- dafür zu sorgen, dass nach Möglichkeit immer ein anderer Erwachsener anwesend ist, wenn wir in der Nähe von Kindern arbeiten;
- Kinder, mit denen wir arbeiten, nicht unbegleitet in unser Haus einzuladen;
- nicht in der Nähe von unbeaufsichtigten Kindern zu schlafen, es sei denn, dies ist absolut notwendig; in diesem Fall muss die Erlaubnis des Vorgesetzten eingeholt und sichergestellt werden, dass nach Möglichkeit ein anderer Erwachsener anwesend ist;
- auf körperliche Strafen oder Disziplinarmaßnahmen gegen Kinder zu verzichten.

## **2. Eine verantwortungsbewusste Nutzung der auf Kinder bezogenen Informationen und Ressourcen, zu denen unsere Mitarbeiter Zugang haben, indem:**

- wir bei allen offiziellen Angelegenheiten mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen und keine vertraulichen Informationen über ein Kind weitergeben;
- wir niemals Ressourcen von WEA Partnership verwenden, um Kinder auszubeuten oder zu belästigen oder auf Material zur Kinderausbeutung zugreifen;
- wenn ein/e Mitarbeiter/in ein Kind im Zusammenhang mit der Arbeit interviewt, fotografiert oder filmt, wird er/sie:
  - lokale Traditionen oder Einschränkungen in Bezug auf die Vervielfältigung persönlicher Bilder beachten und so gut wie möglich einhalten;
  - eine Einverständniserklärung (eine schriftliche Einwilligung oder eine dokumentierte mündliche Einwilligung) der Eltern oder des Erziehungsberechtigten des Kindes einholen, bevor ein Kind fotografiert oder gefilmt wird;
  - dem Kind und den Eltern oder dem Erziehungsberechtigten erklären, wie das Foto oder der Film benutzt werden;
  - sicherstellen, dass Kinder in Fotos, Filmen, Videos und DVDs mit Würde und Respekt und nicht auf verletzliche oder unterwürfige Weise abgebildet werden;
  - sicherstellen, dass das Kind/die Kinder angemessen gekleidet ist/sind und nicht in Posen zu sehen ist/sind, die als sexuell suggestiv angesehen werden können;
  - sicherstellen, dass Bilder ehrliche Darstellungen des Kontextes und der Fakten sind;

- sicherstellen, dass Dateibeschriftungen, Metadaten oder Textbeschreibungen keine identifizierenden Angaben zu einem bestimmten Kind enthalten, wenn Bilder elektronisch verarbeitet oder in irgendeiner Form veröffentlicht werden.

**3. Keinerlei Beteiligung an auf Kinder bezogenen kriminellen oder unethischen Aktivitäten, an Aktivitäten, die gegen die Menschenrechte verstoßen oder den Ruf und die Interessen von WEA Partnership beeinträchtigen, indem:**

- wir keine illegalen, ausbeuterischen oder missbräuchlichen Aktivitäten unterstützen oder daran teilnehmen, einschließlich beispielsweise schädigender Kinderarbeit, Kinderpornographie und Kinderhandel;
- wir jede Form sexueller Aktivitäten oder Handlungen mit Kindern (d. h. Personen unter 18 Jahren, unabhängig von einem gegebenenfalls lokal geltenden niedrigeren Reife- oder Volljährigkeitsalter) unterlassen.